



Sportschützenkreis Karlsruhe e.V.

Rundenwettkampfordnung für KK-Gewehr/Sportpistole

(Änderungen in rot)

1. Geltungsbereich

Die Rundenwettkampfordnung ist für alle Vereine des Sportschützenkreises Karlsruhe (SPKA) verbindlich. Diese Rundenwettkampfordnung gilt für die Disziplinen KK 3x20 Schuss und Sportpistole. Die Regeln für die Ligawettkämpfe des SPKA in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole regelt die jeweils gültige Ligaordnung des SPKA.

2. Zweck der Wettkämpfe

Die Begegnungen dienen der Erlangung und Erhaltung der Wettkampftüchtigkeit unserer Schützinnen und Schützen. Sie werden als echte sportliche Wettkämpfe durchgeführt. Es gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, ergänzt durch die speziellen Ausführungsbestimmungen der Rundenwettkampfordnung des Badischen Sportschützenverbandes (BSV) und des SPKA.

3. Zeitraum der Wettkämpfe

Der jeweilige Zeitraum für die Durchführung der einzelnen Begegnungen wird mit genauen Terminen im jährlichen Terminplan des SPKA festgelegt.

4. Teilnahmeberechtigung an den Wettkämpfen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des SPKA, die ihre Mitgliedermeldungen an den BSV und Bad. Sportbund erfüllt haben.

Möchte eine Mannschaft ausscheiden, so ist dies spätestens eine Woche nach Erhalt der Einteilung dem zuständigen Koordinator schriftlich mitzuteilen.

Ein Schütze kann während einer Saison pro Disziplin nur für einen Verein starten, dies gilt auch für die Teilnahme an offiziellen Rundenwettkämpfen in anderen Kreis-, Bezirks- und Landesverbänden.

5. Aufteilung

Die an den Rundenwettkämpfen teilnehmenden Mannschaften sind aufgeteilt in:

- Kreisklasse A und B
- Kreisklasse ab C

6. Gruppeneinteilung

- 6.1 In den einzelnen Disziplinen werden Gruppen a´ 4 Mannschaften gebildet:
- Gewehr KK 3x20 Schuss
 - Sportpistole KK oder Zentralfeuerpistole .30-.38 WC
- 6.2 Innerhalb einer Gruppe schießen alle Mannschaften gegeneinander in Vor- und Rückrunde.
- 6.3 Innerhalb der Kreisklasse ab C werden die Gruppen nach dem Alphabet mit Buchstaben beziffert.
- 6.4 Der Koordinator hat die Einteilung bis spätestens 20 Tage vor Beginn der neuen Wettkampfrunde schriftlich bekannt zu geben.
- 6.5 Die Zusammensetzung der Kreisklasse A und B und der Kreisklasse ab C ergibt sich aus den Ergebnissen des Vorjahres. Die Neueinteilung wird den Vereinen des SPKA nach Meldeschluss zugesandt. Einsprüche dagegen können nur innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt, unter genauer Angabe der Gründe, in schriftlicher Form an den Koordinator geltend gemacht werden. Nach Ende der Einspruchsfrist ist die Einteilung verbindlich. Werden Mannschaften danach zurückgezogen, so haben die betreffenden Vereine alle Kosten für die erforderlichen Änderungen zu tragen.

7. Startberechtigung

- 7.1 In der Kreisklasse A und B starten alle Mannschaften, die
- aus der Regionalklasse abgestiegen sind
 - sich nicht für den Aufstieg qualifiziert haben
 - aus der Kreisklasse ab C aufgestiegen sind

Die jeweils vier (4) stärksten Mannschaften einer Disziplin bilden die Kreisklasse A und B.

- 7.2 In der Kreisklasse ab C starten alle Mannschaften, die
- aus der Kreisklasse A und B abgestiegen sind
 - sich nicht für den Aufstieg qualifiziert haben
 - neu beginnen

Die Anzahl der Gruppen innerhalb der Kreisklasse ab C ist unbeschränkt.

8. Auf- und Abstieg

- 8.1 Der Auf- und Abstieg kann nur in der genannten Reihenfolge und nur um eine Klasse erfolgen (Kreisklasse ab C, Kreisklasse A und B, Regionalklasse). Die ersten zwei Mannschaften der Kreisklasse A und B werden vom Koordinator nach dem 6. RDK abgefragt, ob Interesse an einem möglichen Aufstieg in die Regionalklasse besteht. Der Koordinator meldet dann die Aufstiegsanwärter an den BSV weiter.
- 8.2 In die Kreisklasse A und B steigen alle Mannschaften der Kreisklasse ab C auf, die ein höheres Gesamtergebnis erzielt haben als die Mannschaften der Kreisklasse A und B. Dafür steigen die Mannschaften mit dem niedrigeren Gesamtergebnis in die Kreisklasse C ab. Bei der Ermittlung der Gesamtergebnisse wird ein Halbprogramm der Kreisklasse ab C verdoppelt.
- 8.3 Der Auf- bzw. Abstieg bei den übrigen Gruppen der Kreisklasse ab C regelt sich nach der Abschlusstabelle des Vorjahres.

9. Mannschaften

- 9.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 startberechtigten Schützen/innen, ohne Unterteilung in Wettkampfklassen. Schüler (Klasse 20/21) sind nicht startberechtigt. Die Vor- und Zunamen der Mannschaftsteilnehmer sind vor Beginn des Wettkampfes in die beim BSV/SPKA erhältlichen Ergebnislisten einzutragen. Sollten mehr als 3 Schützen pro Mannschaft an den Start gehen, sind in der Ergebnisliste, vor Beginn des Wettkampfes, die Schützen eindeutig mit AK zu bezeichnen und im Formular auf letzter Position einzutragen.
Tritt eine Mannschaft nicht komplett an, erfolgt keine Wertung (Ausnahme siehe § 13.3).
- 9.2 Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen, er sollte jedoch in einer Gruppe nur mit einer Mannschaft vertreten sein. Ist dieses nicht möglich, bestimmt der Koordinator eine neutrale Person, der diesen Wettkampf leitet und die ordnungsgemäße Abwicklung durch seine Unterschrift bestätigt.
- 9.3 Die Zusammensetzung einer Mannschaft kann von Kampf zu Kampf geändert werden. Innerhalb eines Rundenwettkampfes darf ein Teilnehmer jedoch nur einmal starten.
- 9.4 Bei Ausscheiden einer Mannschaft muss die verbleibende Mannschaft unter neutraler Aufsicht schießen.(Solowettkampf)

10. Sieger und Auszeichnung

- 10.1 Klassensieger bzw. Gruppensieger ist die Mannschaft, die alle Begegnungen bestritten und die höchste Ringzahl erreicht hat.
- 10.2 Die Gruppensieger erhalten vom SPKA eine Auszeichnung.

11. Koordinator

- 11.1 Für die ordnungsgemäße Durchführung der Rundenwettkämpfe ist der Koordinator und der Kreissportleiter des SPKA zuständig und verantwortlich.
Der Vorstand des SPKA benennt für alle Klassen einen Koordinator.
- 11.2 Die Vereine benennen einen Ansprechpartner. Name, Anschrift, Telefon und möglichst auch E-Mail sind dem SPKA schriftlich mitzuteilen. Die Ansprechpartner sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Rundenwettkämpfe in ihrem zuständigen Bereich verantwortlich.

12. Einsprüche

- 12.1 Einsprüche von Mannschaften der Kreisklasse A und B und Kreisklasse ab C fallen in die Zuständigkeit des SPKA. Für die Entscheidung wird ein Schiedsgericht beauftragt. Die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes und dessen Kosten regelt die Schiedsordnung des SPKA.
- 12.2 Einsprüche müssen innerhalb von 5 Tagen nach Rundenwettkampftermin zusammen mit der Einspruchsgebühr in schriftlicher Form beim Kreissportleiter eingegangen sein. Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist möglich. Die Berufung muss innerhalb 5 Tagen nach Erhalt der Entscheidung des Schiedsgerichtes unter Beifügung einer erneuten Einspruchsgebühr beim Kreissportleiter eingegangen sein (Poststempel). Der SPKA beruft das Berufungsgericht ein. Das Berufungsgericht entscheidet endgültig.
Die Einspruchsgebühr beträgt 25,00 Euro und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.
- 12.3 Wenn die Ergebnisliste von beiden Mannschaftsführern auf der Vorderseite unterschrieben wurde, ist kein Einspruch möglich!

13. Termine

- 13.1 Die Termine und Anzahl der Wettkämpfe werden im Terminkalender des SPKA mit fortlaufender Nummerierung festgelegt. Dies sind Endtermine für den jeweiligen Wettkampf.
- 13.2 Eine Vorverlegung eines Rundenwettkampfes ist bis acht (8) Tage vor dem Endtermin ohne Genehmigung möglich.
Das Einverständnis des Gegners und die Kenntnisnahme des Koordinators ist Voraussetzung.
Beide Mannschaften müssen komplett antreten. Kommt eine Einigung über die Vorverlegung einer Begegnung nicht zustande, bleibt es bei dem vom SPKA festgelegten Termin.
- 13.3 Die Startzeiten der Rundenwettkämpfe sind auf 9.30 Uhr festgelegt.
Abweichung sind mit dem jeweiligen Gegner abzusprechen.
Vorschießen einzelner Mannschaftsmitglieder ist nur nach den Regeln der Sportordnung des DSB erlaubt. Der Schütze hat sein Vorschießen rechtzeitig beim Gegner und beim Koordinator unter Beilage der Einladung der übergeordneten Stelle anzumelden und zum Vorschießen unter Aufsicht auf der gegnerischen Anlage anzutreten (auch bei einem Heimkampf). Ist ein Vorschießen nicht möglich, wird das Ergebnis der übergeordneten Stelle anerkannt. Ein Vorschießen aus privaten Gründen ist nicht gestattet.
Als übergeordnete Stelle wird anerkannt:
- Deutscher Schützenbund (Lehrgang oder Wettkampf)
 - Landesleistungszentrum Baden-Württemberg (Lehrgang oder Wettkampf)
 - Badischer Sportschützenverband (Lehrgang D1 Kader oder Wettkampf)
- Hat ein Schütze vorgeschossen oder ein anerkanntes Ergebnis der übergeordneten Stelle vorgelegt, ist eine Wertung „AK“ seines Ergebnisses nicht mehr zulässig.
- 13.4 Die Rundenwettkampfbegegnung zweier Mannschaften muss auf einer Schießanlage erfolgen.
Rundenwettkämpfe auf Fernwettkampfbasis sind nicht erlaubt.
- 13.5 Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig (Ausnahme siehe § 14.3) und termingerecht (Verspätung bis zu 30 Minuten) an, ist der Rundenwettkampf für sie verloren. Die angetretene Mannschaft informiert den Koordinator und kann unter neutraler Aufsicht ihren Rundenwettkampf, wenn erforderlich auch auf der eigenen Schießanlage, austragen.

14. Schusszahl

- 14.1 Gewehr KK 3x20 Schuss, Freie Waffe oder Sportgewehr, Kreisklasse A und B 60 Schuss, pro Anschlagsart 20 Schuss. In den Anschlagsarten Kniend/Liegend/Stehend höchstens 5/2/5 Schuss pro Scheibe. In den Kreisklassen ab C werden Halbprogramme geschossen.
- 14.2 **Sportpistole KK, Kreisklasse A und B 60 Schuss, je 30 Schuss Präzision und Duell.**
Den Wettkampfablauf regelt die gültige Sportordnung des DSB.
In den Kreisklassen ab C werden Halbprogramme geschossen.

15. Scheiben

Die fortlaufend nummerierten Scheiben sowie die Ergebnislisten stellt der gastgebende Verein. Es sind nur die vom DSB zugelassenen Wettkampfscheiben zu verwenden.

16. Aufsicht, Wertung und Ergebnisermittlung

- 16.1 Die Aufsicht übernimmt der gastgebende Verein.
- 16.2 Wertung KK 3x20 Schuss: Die Wertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes durch die Mannschaftsführer. Die Schussergebnisse sind auf den Wettkampfscheiben einzeln und als Gesamtergebnis einzutragen.

- 16.3 Wertung Sportpistole: Die Wertung Präzision und Duell erfolgt nach jeder 5-Schuss-Serie an der Scheibenlinie durch je einen Vertreter der am Wettkampf beteiligten Mannschaften.
- 16.4 Auf der Ergebnisliste sind die 10er Serien, sowie das Gesamtergebnis der einzelnen Starter/innen einzutragen und von den Mannschaftsführern zu unterschreiben. Ergebnislisten, die nicht ordnungsgemäß und gut leserlich (Blockschrift) ausgefüllt sind, werden nicht anerkannt.

17. Ergebnismeldung

Der Gastgeber sendet sofort nach der Begegnung das 1. und 2. Blatt der Ergebnisliste an den zuständigen Koordinator. Je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Mannschaften. Liegt das Ergebnis 3 Werktage nach Ende des Rundenwettkampftermins dem zuständigen Koordinator nicht vor, werden der gastgebenden Mannschaft 40 Ringe vom Mannschaftsergebnis abgezogen.

18. Veröffentlichung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt durch Versand der Ergebnislisten an die Vereine.

19. Aufbewahrung und Nachwertung

Die beschossenen Scheiben aller Rundenwettkämpfe sind vom gastgebenden Verein bis 4 Wochen nach Ende der Runde aufzubewahren. Dem Koordinator steht jederzeit das Recht zu, die Scheiben einer Rundenwettkampfbegegnung von den Vereinen anzufordern. Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, kann die Kreissportleitung das Ergebnis des gastgebenden Vereines streichen.

20. Startgeld und Meldeformulare

- 20.1 Das Startgeld für eine Mannschaft beträgt 10,00 Euro und wird bei der Halbjahresabrechnung den Vereinen in Rechnung gestellt.
- 20.2 Für die Kreisklasse A und B sind nur die vom BSV zugelassenen Ergebnisblöcke zu verwenden oder das elektronische Meldeformular des BSV.
- 20.3 Für die Kreisklasse ab C sind auch die vom SPKA zugelassenen Ergebnisblöcke verwendbar oder das elektronische Meldeformular des BSV.

21. Rundenwettkampfausweis

- 21.1 Die Rundenwettkampfausweise sind durch Beschluss der BSV-Sportausschusssitzung vom 01.11.14 abgeschafft.

22. Allgemeine Bestimmungen

- 22.1 Verstöße gegen die Bestimmungen der Rundenwettkampfordnung können zur Disqualifikation der Mannschaft führen.
- 22.2 Die Sportkommission behält sich eine Änderung der Rundenwettkampfordnung ausdrücklich vor.
- 22.3 Alle hier nicht aufgeführten Punkte regelt die gültige Sportordnung des DSB.

Diese Rundenwettkampfordnung gilt seit 13.08.2004.

Letzte Änderung am 15.01.2016

Kreissportleiter
Jürgen Zölle